



DEUTSCHES PATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr. 9 14 283
KLASSE 21g GRUPPE 13 21
A 10301 VIII c/21 g

Dipl.-Ing. Albert Beckers, Berlin
Ist als Erfinder genannt worden

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin-Grünwald

Braunsche Röhre mit seitlich aus der Röhre herausgeführten
Ablenkelektroden

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 5. November 1940 an
Der Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis einschließlich 7. Mai 1950 wird auf die Patentdauer nicht angerechnet
(Ges. v. 15. 7. 51)

Patentanmeldung bekanntgemacht am 1. Oktober 1953
Patenterteilung bekanntgemacht am 20. Mai 1954

9 14 283

2

Die Erfindung bezieht sich auf eine Braunsche Röhre mit seitlich aus der Röhre herausgeführten Ablenkelektroden, wie solche z. B. zur Verminderung der Kapazität bei Hochfrequenzmessungen oder für den Ringkondensator zur Radialablenkung in Braunschen Röhren mit Polarkoordinaten Verwendung finden. In diesem Fall ist es erforderlich, die zur Einschmelzung der Zuführung notwendigen sehr empfindlichen Glasstutzen durch einen Schutzring vor äußeren Einflüssen zu bewahren. Nach der Erfindung wird dies erreicht durch einen als Sockel ausgebildeten Schutzring für die die Zuführungen enthaltenden Glasstutzen.

In den Zeichnungen sind Ausführungsbeispiele nach der Erfindung dargestellt. Fig. 1 zeigt eine Braunsche Röhre 1 mit einem Sockel 2 und dem als Sockel ausgebildeten Schutzring 3. Die Ablenkplattenpaare sind mit 4 und 5 bezeichnet.

In Fig. 2 ist der Schutzring noch einmal vergrößert dargestellt. Aus Fig. 1 ist ersichtlich, daß der Schutzring und der Sockel in einfacher Weise durch Auslegung des Zwischenraumes zwischen der Glaswand der Röhre 1 und dem Sockel 2 bzw. 3 mit Knehtolz (flüssigem Holz) 6 ausgefüllt werden, das bei mäßiger Erwärmung, z. B. durch Anstrahlung oder Warmluft, schnell trocknet und einen sehr festen Sitz gewährleistet. Der Sockel 3 enthält die Zuführungen 7 und 8 für das Ablenk-

plattenpaar 4 sowie die Zuführungen 9 und 10 für das Ablenkplattenpaar 5. In der dargestellten Röhre, bei der die seitliche Herausführung der Ablenkplatten zur Herabsetzung ihrer Kapazität erfolgte, ist eine besondere Abschirmung der beiden Plattenpaare gegeneinander durch ein auf Anodenpotential liegendes Blech 11 vorgesehen. Es wird dadurch eine Beeinflussung der beiden Kreise weitgehend vermieden. Das Abschirmblech kann z. B. aus einem Werkstoff mit verhältnismäßig hoher Anfangspermeabilität bestehen, während der Sockel vorteilhaft aus hochfrequenzfestem Material, z. B. einer keramischen Masse aus einem Magnesiumsilikat, besteht.

PATENTANSPRUCHE:

1. Braunsche Röhre mit seitlich aus der Röhre herausgeführten Ablenkelektroden, insbesondere für Hochfrequenzmessungen, gekennzeichnet durch einen als Sockel ausgebildeten Schutzring für die die Zuführungen enthaltenden Glasstutzen.
2. Braunsche Röhre für Hochfrequenzmessungen mit zwei Ablenkplattenpaaren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Zuführungen zu den beiden Plattenpaaren ein auf Anodenpotential befindliches Abschirmblech angebracht ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

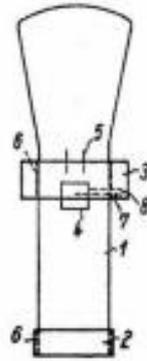


Fig. 2

